

Rundschreiben 06/2015

An alle dem SVK angeschlossenen
Krankenversicherer und Tessiner
Spitäler.

Solothurn, im März 2015

Medikamentenabgabe an Einwohner von Campione d'Italia

Sehr geehrte Damen und Herren

Zwischen der Schweiz und Italien besteht eine Vereinbarung betreffend Krankenpflegeleistungen in der Schweiz für die Einwohner der Gemeinde Campione d'Italia.

Wir orientieren Sie wie folgt:

Die Einwohner der Gemeinde Campione d'Italia haben im Rahmen der genannten Vereinbarung Anspruch auf medizinische Behandlungen im Kanton Tessin. Die Verrechnung dieser Leistungen erfolgt via Gemeinsame Einrichtung KVG in ihrer Funktion als aushelfender Träger. Von diesen Leistungen ausgeschlossen sind:

- Medikamente sowie enterale und parenterale Ernährung inkl. Zubehör und technische Geräte, sofern sie in einer Apotheke im Kanton Tessin bezogen werden (mit Ausnahme der dialyserelevanten und während der Dialyse verabreichten Medikamente).

Medikamente, Nährlösungen und technische Geräte müssen vom Patienten in der Apotheke in Campione (Farmacia Internazionale, 6911 Campione) bezogen werden.

Die bereits vom SVK abgegebenen Kostengutsprachen für Medikamente und Nährlösungen gelten nur noch bis am **30. Juni 2015**.

Wir danken für Ihre Kenntnissnahme und grüssen Sie freundlich.

SVK / GE KVG



Bert Haak
Ressortleiter DIA / TPL



Urs Ackermann
Leiter Fachbereich Aushelfender Träger